

# *Arbeitsentwurf:* Regelung zur Zusammenarbeit von jDPG und ZaPF in hochschulpolitischen Fragestellungen

12. Mai 2010

## **1 Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit zwischen jDPG und ZaPF dient dazu, Aussagen zu aktuellen hochschulpolitischen Themen im fachlichen Zusammenhang gemeinsam zu veröffentlichen und Diskussionen darüber anzuregen. Zu diesem Zwecke wird das Gemeinsame Kommunikationsgremium (GeKo) eingesetzt.

## **2 Zusammensetzung:**

Das GeKo besteht aus vier Personen, die von beiden Organisationen paritätisch für ein Jahr durch Wahl eingesetzt werden. Die Wahl der Mitglieder soll sowohl von der ZaPF, als auch von der jDPG semesterweise versetzt vorgenommen werden, um eine Kontinuität und eine Besetzung durch erfahrene Mitglieder zu gewährleisten. Die Wahlen der Mitglieder in das GeKo auf Seiten der jDPG hat zeitnah zu einer ZaPF zu erfolgen. Die Vertreter der ZaPF werden aus ihrem Plenum gewählt. Die Vertreter der jDPG wählt deren Mitgliederversammlung. Der studentische Vertreter in der KFP ist ständiger Gast im GeKo.

## **3 Aufgaben:**

Das GeKo setzt sich für das Zustandekommen gemeinsamer Beschlüsse von ZaPF und jDPG ein und vertritt gemeinsame Beschlüsse in der Öffentlichkeit.

## **4 Erläuterungen und Kommentare**

### **4.1 Rolle der ZaPF**

Zur Realisierung dieser Ziele kommt der ZaPF die wesentliche Rolle zu, ein möglichst breites Meinungsbild unter den Studierenden aller Physik- Fachbereiche zu gewährleisten. Nur die ZaPF besitzt die Kompetenz, sich stellvertretend für die Fachschaften und damit alle Physik-Studierenden bundesweit äußern zu können.

### **4.2 Rolle der jDPG**

Die jDPG hingegen bietet – durch die hinter ihr stehende Organisationsstruktur der DPG – die Möglichkeit, Beschlüsse und Äußerungen an die DPG zu kommunizieren und so zur Gestaltung und Verbesserung der Situation der Physik- Studierenden beizutragen. Darüber hinaus hat die jDPG die Möglichkeit, die Veröffentlichungswege der DPG zu nutzen, um den studentischen Anliegen in Politik und Gesellschaft Gehör zu verleihen.

### **4.3 Arbeitsweise des GeKo**

Das GeKo arbeitet darauf hin, dass bei inhaltlicher Übereinstimmung zwischen ZaPF und jDPG gemeinsame Stellungnahmen beschlossen werden. Zu diesem Zweck stößt es Diskussionen in den jeweiligen Arbeitskreisen an und bereitet gegebenenfalls Textentwürfe vor. Insbesondere sollte das GeKo vor den Plena von jDPG und ZaPF tagen, um Kontakt mit den Ausschüssen und Arbeitskreisen herzustellen und den Stand der Diskussionen zu sammeln. Dabei erkennt es Chancen gemeinsamer Beschlüsse, die es auf den jeweiligen Plena und in den Arbeitskreisen präsentiert. Selbstverständlich fällt das GeKo keine eigenen Beschlüsse.

Im Fall übereinstimmender Beschlüsse vertritt das GeKo sie in geeigneter Weise, z.B. durch Pressemitteilungen und durch Nutzung öffentlichkeitswirksamer Kontakte. Die Form der öffentlichen Vertretung bleibt dem GeKo überlassen, es kann z.B. einen Pressesprecher ernennen.